



Kundmachung

gemäß § 49 Abs. 6 Nationalratswahlordnung

Es wird gemäß § 49 Abs. 6 Nationalratswahlordnung vom 10. September 2019 bis 29. September 2019 kundgemacht, dass die

Landeswahlvorschläge für die Wahl des Nationalrates 2019,
am 29. September 2019

im Gemeindeamt der Marktgemeinde Zirl eingesehen werden können. Die Bundes- und Landeswahlvorschläge können auch im Internet unter http://www.bmi.gv.at/BMI_wahlen/nationalrat/2019/ abgerufen werden.

Aufgrund der Plakatgröße ist ein Aushang der Wahlvorschläge auf der Amtstafel nicht möglich.

Marktgemeinde Zirl
Der Bürgermeister

Mag. Thomas Öfner